

Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49 (IgL A 49) e.V.

Beitrittserklärung zur Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49 (IgL A 49) e.V.		
Name:		
Vorname:		
geboren am:		
Straße		
PLZ/Wohnort		
Telefon-mobil		
E-Mail		
IBAN (Kontonummer)	DE	
Kontoinhaber		
Eintrittsdatum		
Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)		Name des Erziehungsberechtigten:



Bei Eintritt als Familie können hier im Anschluss gleich die Familienangehörigen angegeben werden:

Name (Ehegatten/Kinder)	Vorname	Geb. am:

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats		
Einzugsermächtigung		
Ich/wir ermächtige(n) Sie widerruflich die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unser oben genanntes Konto einzuziehen.		
SEPA-Lastschriftmandat		
Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49 (IgL A 49) e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.		
Mandatsreferenz: Beitrag Gläubiger-ID: DE 21 ZZZ00002864098		
Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.		
Beitragssätze - jährlich		
Mitgliedsbeitrag	18,00 €	Die Satzung und die Beitragsordnung der IgL A 49 werden anerkannt. Die aktuelle Fassung finden Sie unter www.laermschutz-a49.de .
Familienbeitrag	30,00 €	

Anschrift IgL-Vorstand: Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49, c/o. Rainer Kilian, Im Ährenfeld 26, 34295 Edermünde, Mobil: 0179-666 1180

Bankverbindungen: VR-PartnerBank Chattengau-Schwalm-Eder eG, IBAN: DE 43 5206 2601 0003 6694 40

Steuernummer: 024 250 62794-Gemeinnützigekeit anerkannt nach § 60a Abs. 1 AO

Beitagsordnung der Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49 (IgL A 49) e.V.

Mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.10.2025 wurde gemäß § 5.6. in Verbindung mit § 11.3 der Satzung der Interessengemeinschaft Lärmschutz (IgL A 49) e.V. folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der IgL A 49 geändert werden.
- 1.2 Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin gewählt werden.
- 1.3 Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragserhebung

- 2.1 Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages und auf Vorschlag des IgL A 49 ggf. über zu erhebende Umlagen.
- 2.2 Das Beitragsjahr beginnt am 01.01. des Jahres und endet am 31.12. des Jahres.
- 2.3 Die Abbuchung erfolgt am 01.03. oder dem darauffolgenden ersten Werktag des Beitragsjahres.
- 2.3 Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine entsprechende Einzugsermächtigung und ein SEPA-Lastschriftmandat. Unterbleibt dieses, so erstellt die IgL A 49 zusätzlich eine Beitragsrechnung, für die 5,00 € berechnet werden. Zahlt das Mitglied seinen Jahresbeitrag im ersten Monat des Beitragsjahres, werden die zusätzlichen 5,00 € nicht erhoben.
- 2.4 Die Gläubiger-Identifikationsnummer des ETV lautet: DE 21 ZZZ 00002864098
- 2.4 Die Mandatsreferenznummer entspricht der Mitgliedsnummer des Mitgliedes.
- 2.5 Die Beiträge sind im Voraus zu leisten.
- 2.6 Der Jahresbeitrag ist auch bei Teilzeiträumen der Mitgliedschaft zu zahlen.
- 2.7 Änderungen der persönlichen Angaben sind der IgL A 49 schnellstmöglich mitzuteilen.
- 2.8 Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
- 2.9 Bei Lastschriftrückgaben wird die Bankgebühr 1:1 in € berechnet.
- 2.10 Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: VR PartnerBank Chattengau/Schwalm-Eder, DE 43 5206 2601 0003 6694 40

§ 3 Beiträge

- 3.1 Von den Mitgliedern werden Jahresbeiträge erhoben. Zur Finanzierung besonderer Vorhaben oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten der IgL A 49 können Umlagen erhoben werden.
- 3.2 Die Jahresbeiträge der IgL A 49 sind wie folgt gestaffelt:

• Mitgliedsbeitrag	18,00 €
• Familienbeitrag	30,00 €
• Förderbeitrag mindestens	60,00 €

3.3 Ehrenmitglieder und Ehrenvorstandsmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen befreit.

§ 4 Satzungsbestimmungen der IgL A 49

Die Bestimmungen dieser Beitragsordnung gelten nur insoweit, als die Satzung keine anderen Regeln aufstellt.

Auszug aus der IgL-Satzung § 4 vom 30.10.2025:

- 4.1. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod (bei juristischen Personen mit deren Erlöschen), Austritt oder Ausschluss.
- 4.2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden.
- 4.3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es
 - a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwerwiegen der Weise schädigt oder
 - b) mehr als drei Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die Rückstände nicht eingezahlt hat. Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammlung zu den Gründen des Ausschlusses Stellung zu nehmen. Diese sind ihm mindestens zwei Wochen vorher mitzuteilen.

- 4.4. Mit dem Ausscheiden aus dem Verein erlöschen alle Rechte und Pflichten des

Anschrift IgL-Vorstand: Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49, c/o. Rainer Kilian, Im Ährenfeld 26, 34295 Edermünde, Mobil: 0179-666 1180

Bankverbindungen: VR-PartnerBank Chattengau-Schwalm-Eder eG, IBAN: DE 43 5206 2601 0003 6694 40

Steuernummer: 024 250 62794-Gemeinnützigekeit anerkannt nach § 60a Abs. 1 AO

Mitglieds gegenüber dem Verein.

Auszug aus der IgL A 49 Satzung § 12 Datenschutz:

- 12.1. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder und Mitarbeiter durch den Verein erfolgt nur, soweit dies zur Erfüllung des Satzungszwecks erforderlich ist oder im Einzelfall eine ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen vorliegt.
- 12.2. Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes.
- 12.3. Zur weiteren Ausgestaltung und zu den Einzelheiten der Datenerhebung- und Verwendung erlässt der Verein eine Datenschutzordnung, die auf Vorschlag des Vorstands durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird.

§ 5 Inkrafttreten

5.1 Die IgL A 49-Beitragsordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

Edermünde, 30.10.2025

Die Satzung und Datenschutz-/Beitrags- Ordnungen finden Sie unter: www.laermschutz-a49.de.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung im Rahmen des Vereinsbeitrittes zur IgL A 49

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Datenschutzgesetzes (BDSG).

Die für den Vereinsbeitritt (Aufnahme) notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung § 2 ff.) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs 1 B) DSGVO hier in dieser Beitrittserklärung erhoben werden.

Verantwortlich für den Datenschutz innerhalb der IgL A 49 ist der IgL A 49-Vorstand.

Die Datenschutzregelungen gemäß § 12 unserer Vereinssatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung habe ich zur Kenntnis genommen.

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen der IgL A 49 an und erkläre meinen Beitritt zur IgL A 49 einschl. der Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschriftmandates).

Ort und Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Jugendliche unter 18 Jahren (minderjährige) Unterschrift des/des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin

Hinweis: Die IgL A 49 ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck auszustellen. Bei Spenden (Mitgliedsbeiträgen) bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt.

Anschrift IgL-Vorstand: Interessengemeinschaft Lärmschutz A 49, c/o. Rainer Kilian, Im Ährenfeld 26, 34295 Edermünde, Mobil: 0179-666 1180

Bankverbindungen: VR-PartnerBank Chattengau-Schwalm-Eder eG, IBAN: DE 43 5206 2601 0003 6694 40

Steuernummer: 024 250 62794-Gemeinnützigekeit anerkannt nach § 60a Abs. 1 AO